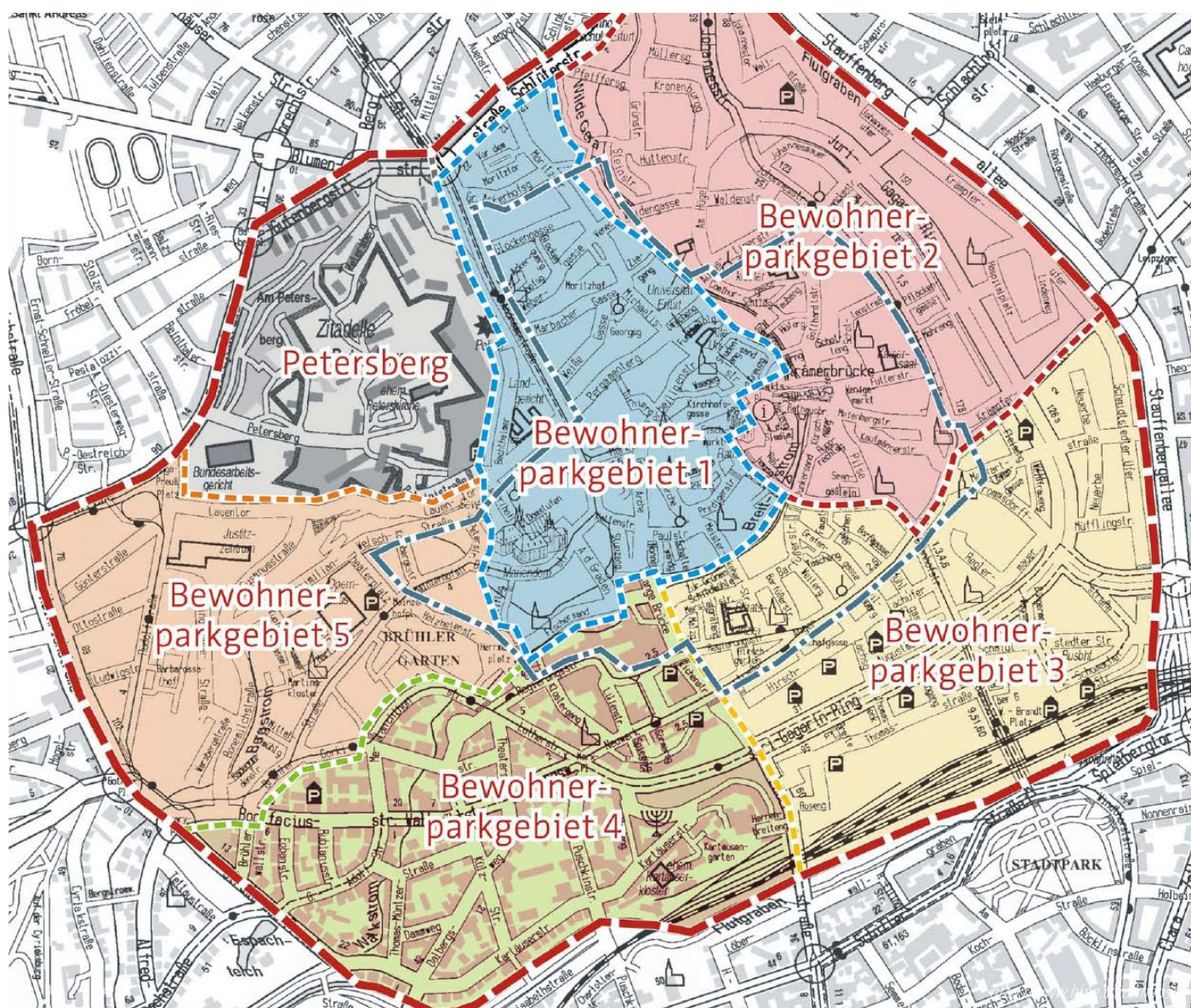


Parkraumkonzeption für die Innenstadt von Erfurt



LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN
Stadtverwaltung

3. Bericht zur Umsetzung der Parkraumkonzeption



3. BERICHT ZUR UMSETZUNG DER PARKRAUMKONZEPTION

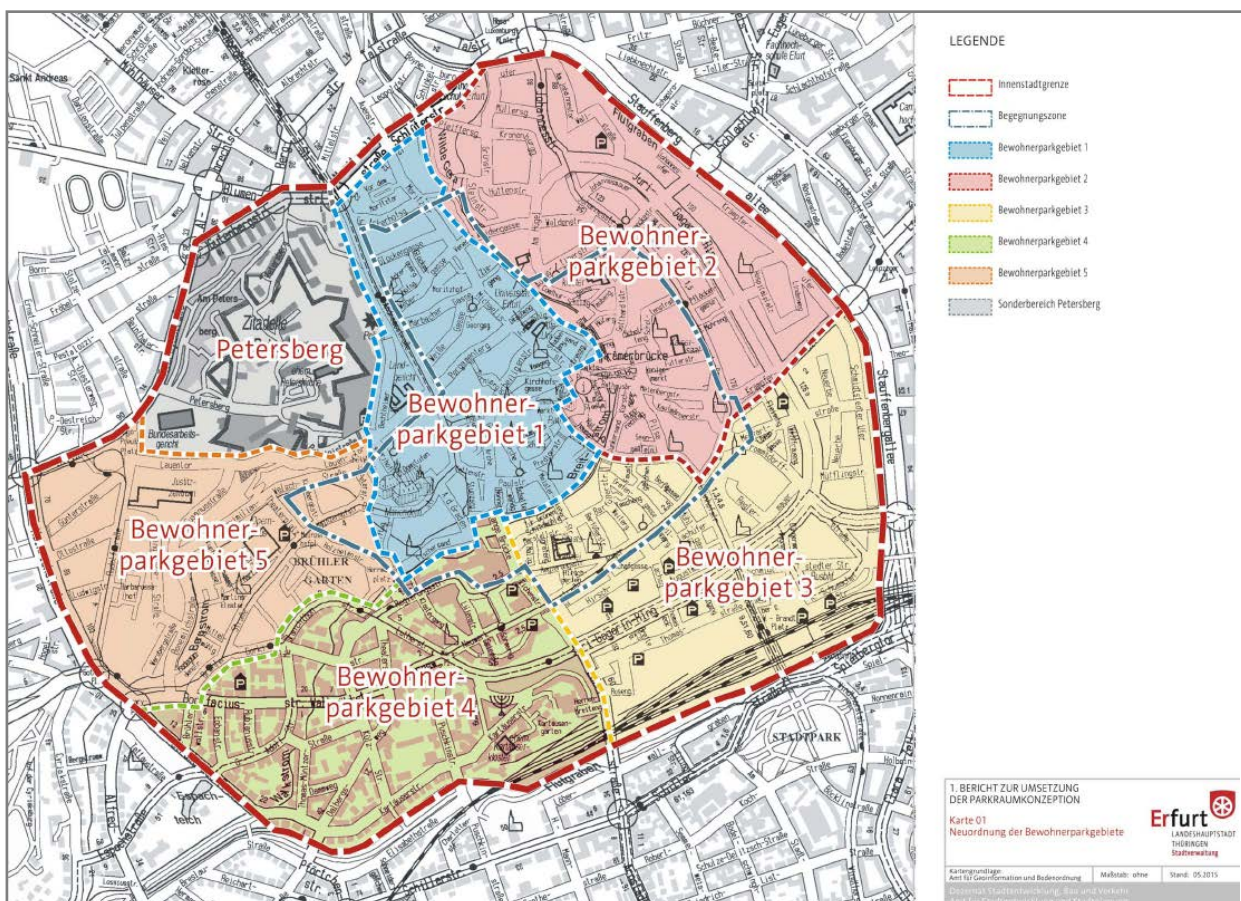
1 Anlass und Beschlusslage

Der Stadtrat beschloss am 29.01.2015 die Drucksache 0129/14 "Parkraumkonzeption für die Innenstadt von Erfurt". Im Beschlusspunkt 12 wird der Oberbürgermeister aufgefordert regelmäßig einen Bericht zur Umsetzung der Parkraumkonzeption zu erstellen und den Ausschüssen vorzulegen.

Der "1. Bericht zur Umsetzung der Parkraumkonzeption" wurde den Gremien mit der Drucksache 1502/15 vorgelegt.

Tabelle 1 Beratungsfolge der Drucksache 1502/15 1. Bericht zur Umsetzung der Parkraumkonzeption

Gremium	Termin
Bau- und Verkehrsausschuss	24.09.2015
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	29.09.2015
Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile	29.09.2015



Karte 1 Neuordnung der Bewohnerparkgebiete

Der erste Bericht umfasste den Stand und die Erläuterung aller Maßnahmen aus dem Parkraumkonzept. Abgeschlossen waren bis zum September 2015 folgende Projekte:

- Beschluss Parkraumkonzeption (Stadtrat 29.01.2015 DS 0129/14)
- Planerische Neuordnung Bewohnerparkgebiete (2014 abgeschlossen, siehe Karte 1)
- Bedarfsgerechte Erweiterung der Park-and-Ride-Plätze (Analyse erfolgte 2014)
- Parkraumuntersuchungen in den Beobachtungsgebieten am Rand der Innenstadt (Vorheruntersuchung abgeschlossen 2015)

Der "2. Bericht zur Umsetzung der Parkraumkonzeption" wurde den Gremien mit der Drucksache 0402/16 vorgelegt.

Tabelle 2 Beratungsfolge der Drucksache 0402/16 2. Bericht zur Umsetzung der Parkraumkonzeption

Gremium	Termin
Bau- und Verkehrsausschuss	02.06.2016
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	17.05.2016
Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile	17.05.2016

Da vor dem Hintergrund der vorläufigen Haushaltsführung die Mittelfreigabe für die Parkscheinautomaten im Frühjahr 2016 nicht bewilligt wurde, stellt der zweite Bericht lediglich die Abfolge der einzelnen Schritte dar.

Mit der nun vorliegenden Informationsvorlage DS 0804/17 erläutert der dritte Bericht die stufenweise Umsetzung der neuen Bewohnerparkgebiete. Dies beinhaltet die Anpassung der Parkgebührenordnung, die Durchführung von Informationsveranstaltungen, das Aufstellen der Parkscheinautomaten sowie das Anbringen der Beschilderung.

2 Umsetzung der neuen Bewohnerparkgebiete

Im April 2017 wurde ein Planungsbüro beauftragt die umfangreiche Beschilderung in der Innenstadt bezüglich des Themas Parken aufzunehmen und Vorschläge für die Neubeschilderung einschließlich der notwendigen Mengenangaben zu erarbeiten.

Für die Standorte der Parkscheinautomaten liegen bereits Empfehlungen der Verwaltung vor.

Die Umsetzung der Neuordnung der Bewohnerparkgebiete wird in zwei Stufen erfolgen:

1. Umsetzung Bewohnerparkgebiete 1, 4 und 5 Oktober 2017
2. Umsetzung Bewohnerparkgebiete 2 und 3 April/Mai 2018

Hinweis:

Bis zur Umbeschilderung der neuen Bewohnerparkgebiete 1-5 werden die Bewohnerparkausweise entsprechend der vorhandenen Bewohnerparkquartiere A-L ausgegeben. Anschließend erfolgt die Umstellung auf die nummerierten Ausweise. Die "alten" Ausweise gelten bis zu ihrem Ablauf für das entsprechende Bewohnerparkgebiet. Die Anwohner müssen die Ausweise also nicht umschreiben lassen.

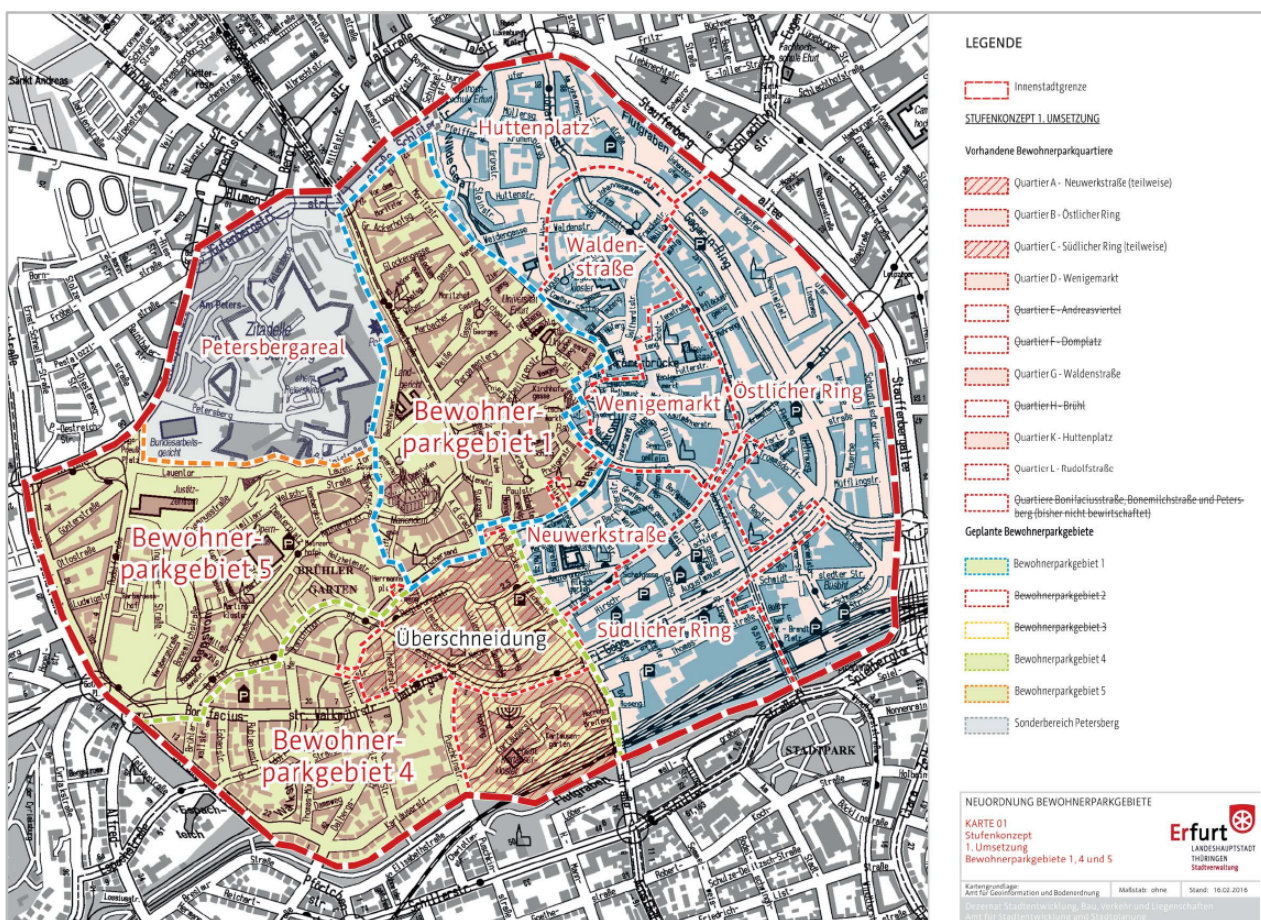
Vorbereitende Terminplanung:

1. Erstellung Ausschreibung Parkscheinautomaten, Planung Beschilderung 13. KW 2017
2. Erstellung Ausschreibung Beschilderung bis 23. KW 2017

- | | |
|---|--|
| <p>3. Anpassung Parkgebührenordnung
 Die Parkgebührenordnung wird bezüglich der Grenzen der Parkraumbewirtschaftung sowie der Gebührenhöhe angepasst.</p> <p>4. Auftragserteilung Beschilderung</p> <p>5. Auftragserteilung der Parkscheinautomaten</p> | <p>bis 23. KW 2017</p> <p>bis 29. KW 2017</p> <p>bis 29. KW 2017</p> |
|---|--|

Die Option des Handyparkens wird gemeinsam mit den Parkscheinautomaten ausgeschrieben.

2.1 Erste Stufe: Umsetzung der Bewohnerparkgebiete 1, 4 und 5



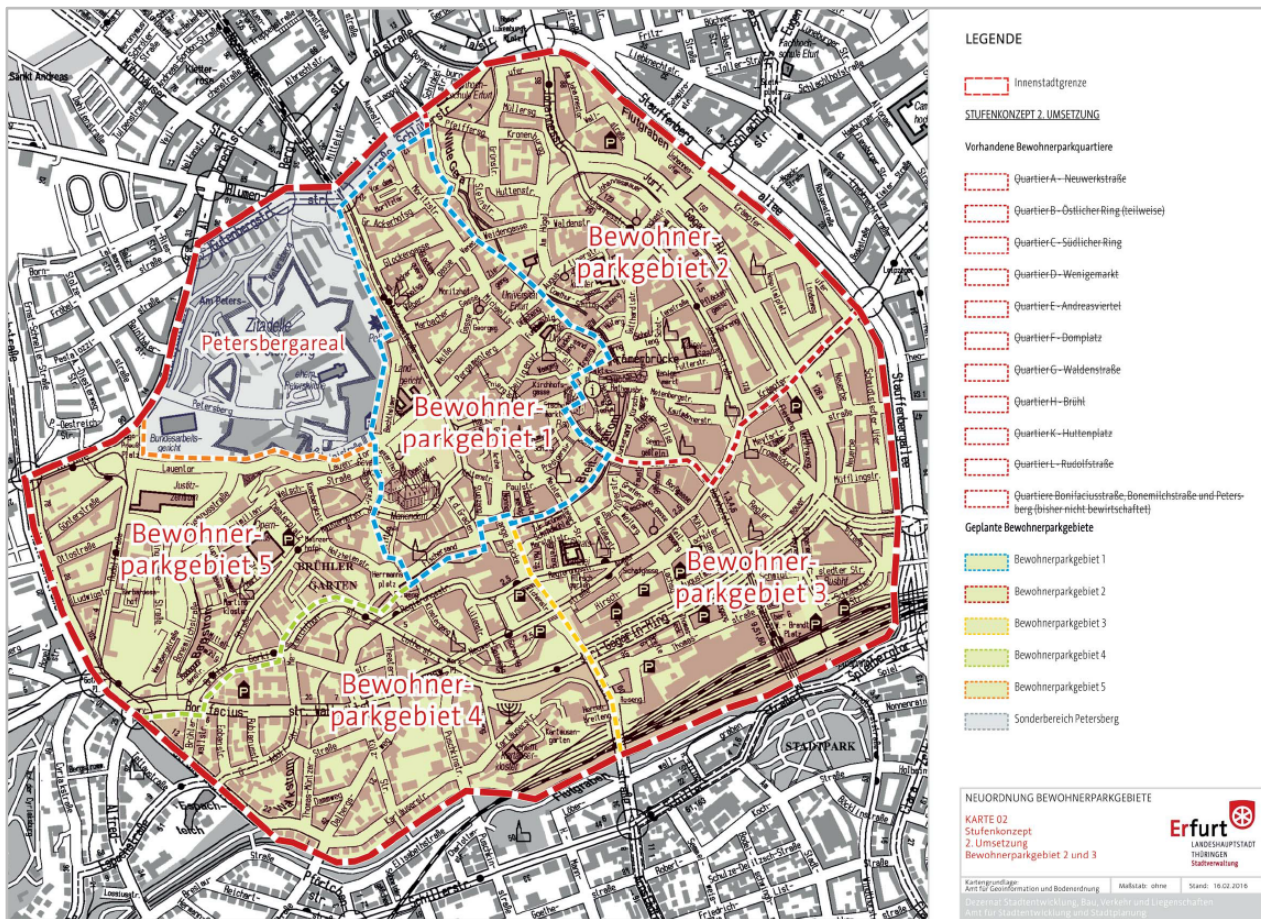
Karte 2 Erste Stufe: Umsetzung der Bewohnerparkgebiete 1, 4 und 5

Mit der ersten Stufe wird in den bisher nicht bewirtschafteten Gebieten Bonifaciusstraße und Bonemilchstraße das Bewohnerparken eingeführt. Gleichzeitig integrieren sich die vorhandenen Bewohnerparkquartiere L - Rudolfstraße und H - Brühl in das Bewohnerparkgebiet 5 sowie Teile der Bewohnerparkquartiere A - Neuwerkstraße und C - Südlicher Ring in das Bewohnerparkgebiet 4. In das Bewohnerparkgebiet 1 fügen sich die Bewohnerparkquartiere E - Andreasgebiet und F - Domplatz ein.

Terminplanung:

- | | |
|---|-----------------|
| 1. Informationsveranstaltung | ca. 24. KW 2017 |
| 2. Ausgabe Bewohnerparkausweise | ab 36. KW 2017 |
| 3. Umbeschilderung vorhandener Gebiete | ab 31. KW 2017 |
| 4. Montage und Inbetriebnahme Parkscheinautomaten | ab 40. KW 2017 |

2.2 Zweite Stufe: Umsetzung der Bewohnerparkgebiet 2 und 3



Karte 3 Zweite Stufe: Umsetzung der Bewohnerparkgebiete 2 und 3

Die Teilgebiete der Bewohnerparkquartiere A - Neuwerkstraße und C - Südlicher Ring integrieren sich in das Bewohnerparkgebiet 3, welches ebenfalls ein Teilgebiet des Bewohnerparkquartiers B - Östlicher Ring aufnimmt. In das Bewohnerparkgebiet 2 werden die Bewohnerparkquartiere B - Östlicher Ring (Teilbereich), D - Wenigemarkt, G - Waldenstraße und H - Huttenplatz aufgenommen.

Terminplanung:

- | | |
|---|----------------|
| 1. Informationsveranstaltung | ca. 3. KW 2018 |
| 2. Ausgabe neuer Bewohnerparkausweise | ab 9. KW 2018 |
| 3. Umbeschilderung vorhandener Gebiete | ab 9. KW 2018 |
| 4. Montage und Inbetriebnahme Parkscheinautoamten | ab 14. KW 2018 |

3 Durchführen einer Informationskampagne

Seit 03. Februar 2015 wird über die Ziele des Parkraumkonzeptes im Internet informiert. Die Broschüre "Verkehrsentwicklungsplan Parkraumkonzeption Innenstadt" ist als Druck im Bürgerinformationszentrum und digital unter Webcode ef122046 zu erhalten.

Insbesondere für die bisher nicht bewirtschafteten Gebiete wird eine Informationsveranstaltung mit den dort ansässigen Bürgern und Gewerbetreibenden stattfinden. Dort stellt die Verwaltung zunächst die Ergebnisse der Parkraumerhebungen und die Planungsabsichten vor. Nach der Diskussion mit den Bürgern und Gewerbetreibenden werden die Vorschläge und Hinweise in die Konzepte eingearbeitet. Ein Informationsbrief sowie Mitteilungen im Internet und Amtsblatt geben den genauen Einführungsstermin für das Bewohnerparken und alle damit zusammenhängenden Bedingungen bekannt.

Auch für die vorhandenen Bewohnerparkquartiere ist eine gemeinsame Informationsveranstaltungen zur Erläuterung und Diskussion der anstehenden Änderungen vorgesehen.

Die bisher kleinteiligen und uneinheitlichen Parkregelungen führen zu einem erhöhten Parksuchverkehr und sind vor allem für Ortsfremde schwer zu verstehen. Zukünftig werden zwei Regelungen gelten: innerhalb der Begegnungszone „Parken mit Bewohnerparkausweis“ und außerhalb der Begegnungszone „Parken mit Parkschein, für Bewohner mit Bewohnerparkausweis frei“.

Schema: Parkraumregelungen
© Stadtverwaltung Erfurt

Zeitlicher Ablauf

- Zuerst werden die bisher nicht bewirtschafteten Gebiete in den Bewohnerparkgebieten 4 und 5 in die Bewirtschaftung integriert. Dazu stellt die Verwaltung zunächst in einer Bürgerversammlung die Ergebnisse der Parkraumerhebungen sowie die Planungsabsichten vor. Nach der Diskussion mit den Bürger/innen und Gewerbetreibenden werden die Vorschläge und Hinweise in die Konzepte eingearbeitet. Ein Informationsbrief sowie Mitteilungen im Internet und im Amtsblatt geben den genauen Einführungsstermin für das Bewohnerparken und alle damit zusammenhängenden Bedingungen bekannt.
- Die innerhalb der geplanten Bewohnerparkgebiete 4 und 5 liegenden vorhandenen Bewohnerparkquartiere können vorerst weiterhin mit den ausgegebenen Bewohnerparkausweisen (Kennzeichnung mit Buchstaben) dort parken und werden mit dem Neuantrag entsprechend ausgetauscht.
- Als nächster Schritt werden die Bewohnerparkgebiete 1 und 3 umbeschildert. Mit dem Ablauf des alten Bewohnerparkausweises und der Beantragung eines neuen, erfolgt die Umschreibung auf die neuen Bewohnerparkgebiete.
- Als letzter Schritt wird das Bewohnerparkgebiet 2 umbeschildert. Mit dem Ablauf des alten Bewohnerparkausweises und der Beantragung eines neuen erfolgt auch hier die Umschreibung auf das neue Bewohnerparkgebiet.

Genauere Informationen über die zeitliche Umsetzung erfolgen über die Tagespresse, im Amtsblatt und per Internet.

Wo kann ich einen Bewohnerparkausweis beantragen?

Tiefbau- und Verkehrsamt / Untere Straßenverkehrsbehörde
Johannesstraße 173, 99084 Erfurt
Sprech- und Öffnungszeiten
Dienstag: 9-12 Uhr und 13-18 Uhr und Donnerstag/Freitag: 9-12 Uhr
Eine persönliche Vorsprache außerhalb der Sprechzeiten ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Wer erhält einen Bewohnerparkausweis?

- Personen, die mit dem Hauptwohnsitz in einem Bewohnerparkquartier gemeldet sind und keinen eigenen Stellplatz besitzen oder anmieten können.
- Personen, die mit vorliegender Meldebescheinigung einen amtlich gemeldeten Nebenwohnsitz vorweisen und deren Hauptwohnsitz über 50 Kilometer von Erfurt entfernt liegt.
- Jeder Bewohner, der mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in dem jeweiligen Gebiet gemeldet ist, erhält **einen** Bewohnerparkausweis für ein auf ihn zugelassenes oder von ihm dauerhaft genutztes Fahrzeug (Nutzungsbestätigung durch Fahrzeughalter ist erforderlich).

Hinweis: Kraftfahrer benötigen derzeit keinen Bewohnerparkausweis.

Für welche Fahrzeuge gibt es einen Bewohnerparkausweis?

- Für das Kraftfahrzeug, das auf den Bewohner als Halter zugelassen ist oder durch ihn nachweislich als Antragsteller dauernd genutzt wird (Nutzungsbestätigung durch Fahrzeughalter ist erforderlich, z.B. bei Dienstwagen o.ä.).

Wer erhält keinen Bewohnerparkausweis?

- Kein Bewohnerparkausweis wird erteilt, wenn im Wohnhaus oder in der Wohnanlage ein Stellplatz (z.B. Tiefgarageplatz) zur Verfügung steht bzw. genutzt werden kann.
- Der Anspruch auf Erteilung eines Bewohnerparkausweises entfällt weiterhin für Wohnmobile oder wenn das Fahrzeug entsprechend der Eintragung in der Zulassungsbestätigung Teil 1 (Fahrzeugschein) länger als 5,20 Meter ist.

Welche Gebühren entstehen bei der Beantragung?

- Die Gebühr für Bewohnerparkausweise beträgt: für ein halbes Jahr 15 Euro, für ein Jahr 30 Euro und für zwei Jahre 60 Euro.
- Die Gebühren sind bei Beantragung/Erteilung bevorzugt per EC-Zahlung oder bar zu begleichen.

Welche Dokumente müssen bei der Beantragung eines Bewohnerparkausweises vorgelegt werden?

- Fahrzeugschein
- Führerschein
- Personalausweis oder Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes
- ggf. Nutzungsbestätigung für das Fahrzeug, wenn der Antragsteller nicht der Halter ist

Weitere Informationen: www.erfurt.de Webcode: ef120548

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN
Stadtverwaltung

Impressum
Herausgeber
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Redaktion
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
Kartengrundlage
Amt für Geoinformation und Bodenordnung
Druck
Hegi Druckerei, Warza **Printen 1**
Redaktionschluss
April 2016 **Printen 1**

Neuordnung der Bewohnerparkgebiete
Information zur Umsetzung

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN
Stadtverwaltung

Begegnungszone Erfurt

Abbildung 1 Flyer zur Erläuterung der Neuordnung der Bewohnerparkgebiete (Außenseite)

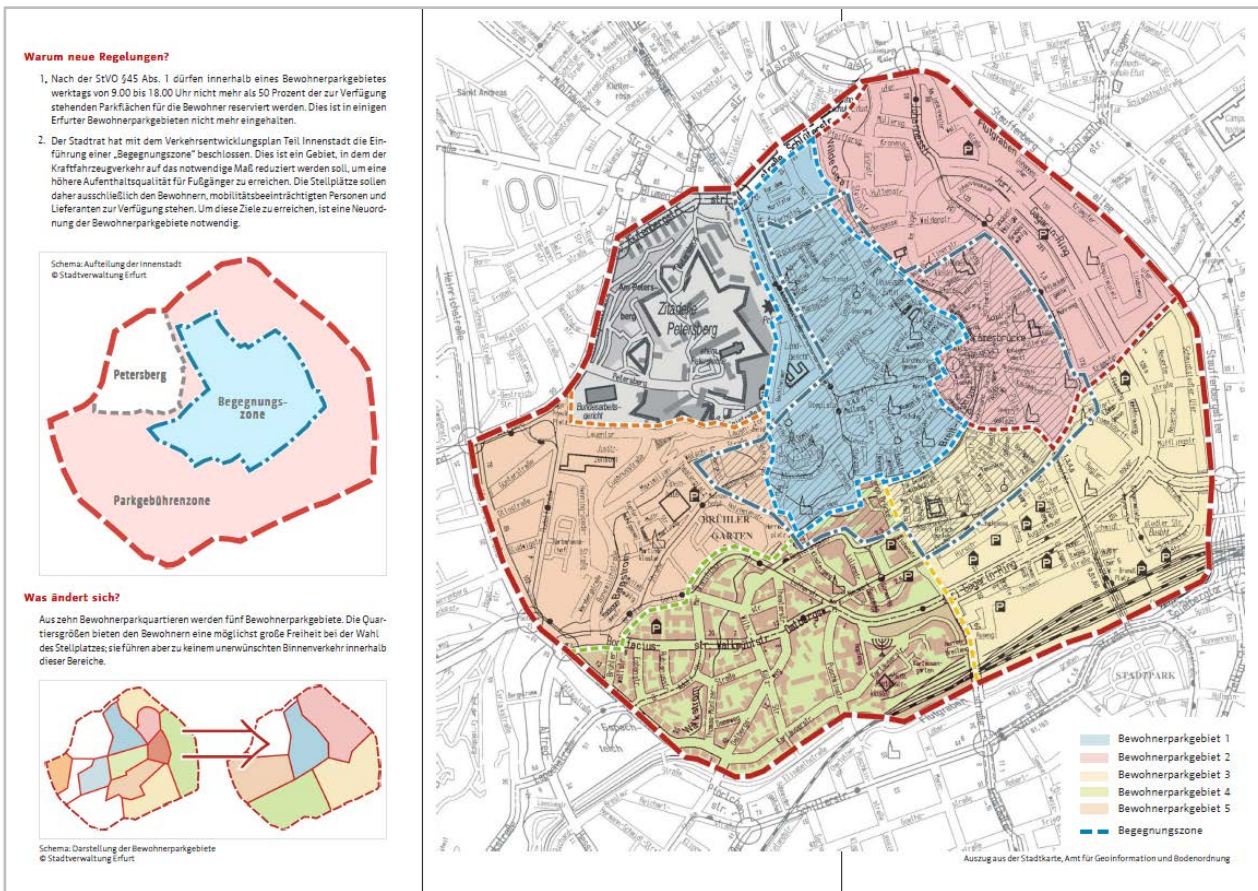


Abbildung 2 Flyer zur Erläuterung der Neuordnung der Bewohnerparkgebiete (Innenseite)

Auf Flyern werden der Grund, der Inhalt und der zeitliche Ablauf der Änderungen allgemein erläutert und die Voraussetzungen für den Erhalt eines Bewohnerparkausweises dargestellt.

Parallel dazu werden die aktuellen Informationen und Zeitpläne im Internet gepflegt und Berichte in der Tagespresse und im Amtsblatt veröffentlicht.